



Leseprobe aus Biesel und Urban-Stahl, Lehrbuch Kinderschutz, ISBN 978-3-7799-3083-9

© 2018 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3083-9)

isbn=978-3-7799-3083-9

Einführung

Kinderschutz ist zu einem international vielbeachteten Thema in der Sozialen Arbeit geworden. Ein wichtiger Anstoß hierfür war die Entdeckung des *Battered-Child-Syndroms* in den 1960er Jahren, des *Syndroms des schwer körperlich misshandelten Kindes* (siehe hierzu: Fürniss 2005; Kempe et al. 1962). Kindesmisshandlungen wurden nun als solche wahrgenommen und Eltern gerieten als potentielle ‚Täter‘ stärker in den Blick der medizinischen und sozialpädagogischen Fachkräfte. Dabei stand zunächst der Grundgedanke des Strafens im Vordergrund. Die Vermittlung von umfangreichen psychosozialen Hilfen spielte noch keine Rolle. Erst in den 1980er Jahren kam es im Kinderschutz zu einer wegweisenden Wende. Gewalt gegen Kinder wurde nicht mehr als grausamer Akt von Eltern angesehen, den es zu bestrafen galt, sondern als ein familiales Problem. Damit traten psychosoziale und sozialpolitische Strategien der Bearbeitung von Gewalt gegen Kinder in den Vordergrund. Eltern sollten dabei unterstützt werden, sich im Interesse des Wohls ihrer Kinder zu verändern. Es galt, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern in Familien zu verbessern, problemangemessene Hilfen zu entwickeln und neue Arbeitsformen auszuprobieren. Davon zeugen die Schriften des ‚modernen Kinderschutzes‘, die in den 1980er Jahren in der Fachdebatte schnell Verbreitung fanden und für eine Wende im Kinderschutz sorgten – vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe (Arbeitsgruppe Kinderschutz 1980; Bernecker/Merten/Wolff 1982; Brinkmann/Honig 1984). Der *Ansatz des Helfens statt des Strafens* führte zu einer neuen Praxis des Kinderschutzes. Er fand mit der Gründung der Kinderschutz-Zentren in Deutschland eine Heimat und war impulsgebend für das in den Jahren 1990/1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Der moderne Kinderschutz hatte damit endgültig seinen Platz in der Kinder- und Jugendhilfe gefunden. Mit der Fachbroschüre „Kindesmißhandlung Verstehen und Helfen“ im Jahr 1979 (Kinderschutz-Zentrum Berlin 2000 [1979]) haben die Gründungsmütter und -väter sowie die Mitarbeitenden des Kinderschutz-Zentrums Berlin einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung und Anerkennung moderner Kinderschutzgedanken weit über die Fachwelt hinaus geleistet. Die Broschüre ist konzeptuell weiterentwickelt und rechtlich aktualisiert auch heute noch unter dem Titel „Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009) erhältlich. Nach wie vor findet sie große Akzeptanz im Feld. Sie dient als eines der wichtigsten ‚Lehrbücher‘ des Kinderschutzes in Deutschland.

Mittlerweile gibt es eine Fülle von Literatur zum Thema Kinderschutz. Das interdisziplinär angelegte Standardwerk „Das mißhandelte Kind“ (Helfer/Kempe/Krugman 2002), in der deutschen Erstausgabe im Jahr 1978 unter dem Titel „Das geschlagene Kind“ erschienen, ist bis heute ein Klassiker. Es kann immer noch mit Gewinn herangezogen werden, um sich Wissen über Kindesmisshandlung und -vernachlässigung anzueignen. Das Handbuch „Kindesmisshandlung und Vernachlässigung“ von Deegener und Körner (2005) und das Handbuch „Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)“ (Kindler et al. 2006) sind umfassende Nachschlagewerke. Und mit dem Lehr- und Praxisbuch „Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe“ haben Schone und Tenhaken (2015) einen Basistext vorgelegt, der für alle sozialpädagogischen Handlungsfelder bedeutsam ist und einen fundierten Einstieg in die wichtigsten Fragen rund um das Thema Kindeswohlgefährdung ermöglicht.

Auch zu Einzelaspekten liegt eine Vielzahl von Veröffentlichungen vor, etwa zu den Entstehungsbedingungen, der Prävention und Intervention einzelner Formen der Gewalt gegen Kinder, wie z. B. der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen (Fegert/Wolff 2015) oder der Kindesvernachlässigung (Galm/Hees/Kindler 2010). Es sind inzwischen sogar Veröffentlichungen zur Erfassung von Kindeswohlgefährdung (Körner/Deegener 2011) und Analysen über problematisch verlaufene Kinderschutzfälle verfügbar (Biesel/Wolff 2014; Fegert/Ziegenhain/Fangerau 2010). Auch gibt es mittlerweile differenzierte Forschungsstudien zur Situation des Kinderschutzes in Deutschland, über den Umgang mit Fehlern und problematischen Fallverläufen in der Praxis (wie z. B. Biesel 2011a; Biesel/Wolff 2014; Bode/Turba 2014; Brandhorst 2015; Wolff et al. 2013b); darüber, wie Mitarbeitende von Jugendämtern Entscheidungen zum Kindeswohl treffen (Ackermann 2017) und wie der Hausbesuch im Kinderschutz genutzt wird (Urban-Stahl/Albrecht/Gross-Lattwein 2018). Ebenso gibt es im internationalen Raum eine Fülle lesenswerter Fachbücher zum Thema Kinderschutz (wie z. B. Briggs 2013; Munro 2008; Nicolas 2015).

Mit diesem Lehrbuch stellen wir einen Basistext zum Kinderschutz zur Verfügung, der sich speziell an Studierende und Lehrende Sozialer Arbeit richtet. Das Lehrbuch führt in diesen verantwortungsvollen Bereich der Sorge für Kinder, Jugendliche und ihre Familien ein. Sie erhalten Einblick in wissenschaftliche und professionelle Grundlagen, Anregungen zur Auseinandersetzung und Reflexion in Seminargruppen ebenso wie Hinweise zum Selbststudium. Unser Ziel ist es, den Kinderschutz in seiner Komplexität, Ambivalenz

und Herausforderung für Studierende systematisch, verständlich und interessant zugänglich zu machen.

Zum Aufbau des Lehrbuchs

Das Buch beinhaltet drei Teile:

- Teil I – Grundlagen: Ursachen, Formen und Folgen von Kindeswohlgefährdungen (→ Kapitel 1–7)
- Teil II – Vertiefungen: Gefühle und Ambivalenzen, Rechtsgrundlagen sowie Rollen, Aufgaben und Funktionen von Fachkräften und Organisationen im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (→ Kapitel 8–12)
- Teil III – Erweiterungen: Erörterung von anknüpfenden Themen des Kinderschutzes, Qualitätsentwicklung und Frühe Hilfen im Kinderschutz (→ Kapitel 13 und 14).

Im ersten Teil gehen wir der Frage nach, was mit dem Begriff ‚Kinderschutz‘ gemeint ist. Wir stellen unterschiedliche Begriffsbestimmungen dar und konkretisieren das dem Lehrbuch zugrundeliegende Verständnis (→ Kapitel 1). Danach setzen wir uns mit den Begriffen ‚Kindeswohl‘ und ‚Kindeswohlgefährdung‘ auseinander (→ Kapitel 2). Vor diesem Hintergrund klären wir, welchen Einfluss die sich stetig wandelnden Vorstellungen über die Bedürfnisse und insbesondere über die Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen (→ Kapitel 3) sowie das sich im Wandel befindliche Konzept von Familie (→ Kapitel 4) auf Aktivitäten im Kinderschutz haben. Aufbauend darauf erörtern wir den aktuellen Stand der Wissenschaft und Fachdebatte über Formen und Folgen von Kindeswohlgefährdungen (→ Kapitel 5), über Gewalt in der Familie (→ Kapitel 6) sowie über Ursachen von Kindeswohlgefährdungen (→ Kapitel 7).

Im zweiten Teil widmen wir uns der Frage nach dem Umgang mit Gefährdungen des Wohls von Kindern und Jugendlichen und professionellem Handeln in diesem Bereich. Wir setzen uns zunächst mit den Gefühlen und Ambivalenzen auseinander, die dieses Thema in ‚uns‘, die sich fachlich und beruflich mit Kinderschutz befassen, aber auch in Kindern und Jugendlichen sowie Eltern auslöst (→ Kapitel 8). Auch ist das Handeln im Kinderschutz in hohem Maße rechtlich geregelt und keineswegs alleinige Handlungsdomäne der Sozialen Arbeit. Daher gehen wir auf die wichtigsten Rechtsgrundlagen des Kinderschutzes in Deutschland (→ Kapitel 9) sowie auf Zuständigkeiten, Aufgaben und Logiken von Organisationen des Kinderschutzes inner-

halb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (→ Kapitel 10 und 11) ein. Schließlich gehen wir der Frage nach, wie mögliche Kindeswohlgefährdungen im Einzelfall eingeschätzt, verstanden und methodisch bearbeitet werden können (→ Kapitel 12).

Im dritten Teil gehen wir auf zwei weiterführende Themen ein, die in der Fachdebatte einen hohen Stellenwert haben. Zum einen sind dies die sogenannten ‚Frühen Hilfen‘ (→ Kapitel 13). Seit 2006 gewinnen diese im Sinne eines präventiv ausgerichteten und weit gefassten Kinderschutzverständnisses im Rahmen des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ bundesweit an Bedeutung (vgl. Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik 2009; Renner/Sann 2010). Zum anderen widmen wir uns der Entwicklung und Sicherung von Qualität im Kinderschutz und erörtern, warum von Organisationen mittlerweile erwartet wird, offen mit ‚Fehlern‘ im Kinderschutz umzugehen und aus diesen zu lernen (→ Kapitel 14).

In die didaktische Konzeption dieses Lehrbuchs sind Erfahrungen eingegangen, die wir in vielen Jahren Lehre im Bereich Kinderschutz, in Gesprächen und Diskussionen mit Studierenden und in unterschiedlichen Lehrformaten gesammelt haben. In den Kapiteln geben wir Anregungen für Seminarübungen, am Ende jedes Kapitels Vorschläge für Übungen, die auch im Selbststudium durchzuführen sind, sowie kommentierte Literaturempfehlungen zur Vertiefung des Themas. In einzelnen Kapiteln werfen wir auch einen Blick über Deutschland hinaus und stellen für ausgewählte Themen die Situation in Österreich und der Schweiz dar. Dies tun wir, um die Perspektive auf den Kinderschutz zu weiten und Vergleiche zwischen den Ländern im (Selbst-) Studium anzuregen. In → Kapitel 9 zitieren wir rechtliche Grundlagen aus Gesetzestexten. Zur Orientierung sind die unterschiedlichen Elemente in diesem Lehrbuch mit Symbolen gekennzeichnet.

Element

Symbol

Definition



Seminarübung



Infokasten



Rechtstext



Blick über Deutschland hinaus



Anregungen zum Selbststudium



Weiterführende Literatur



Wir hoffen, dass wir mit diesem Zuschnitt unseres Lehrbuches Studierenden der Sozialen Arbeit ein Werk an die Hand geben, welches sie dabei unterstützt, ihr Wissen und ihre Kompetenzen im Kinderschutz zu erweitern, zu vertiefen, und sie dazu ermutigt, im Kinderschutz tätig zu werden.

Am Zustandekommen dieses Lehrbuches haben viele Menschen einen Anteil. In Begegnungen und Gesprächen mit Klient(inn)en, mit Mitarbeitenden von Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit und mit Kolleg(inn)en aus Verbänden, Wissenschaft und Lehre haben diese Menschen uns Einblicke in ihre Perspektive auf Kinderschutz gegeben, uns an ihren Erfahrungen teilhaben und von ihnen lernen lassen. Kolleg(inn)en und Mitarbeiter(innen) haben uns in den letzten Jahren bei der Wahrnehmung unserer Lehr- und Forschungsaufgaben unterstützt und während der Erarbeitung des Lehrbuches mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Namentlich hervorheben möchten wir Clarissa Schär, Brigitte Müller, Stefan Schnurr und Heinz Messmer (Hochschule für Soziale Arbeit FHNW), Friederike Lorenz, Julian Zwingmann, Eva Edskes, Lisa Kranz und Sophia von Lüpke (Freie Universität Berlin) sowie Julian von Oppen (kobra.net Potsdam). Birke Stahl (Kiek in – Soziale Dienste, Berlin), Elisabeth Hauser und Claudia Grasl (SOS Kinderdorf Österreich) sowie Thomas Meysen (SOCLES) unterstützten uns durch ihre Expertise.

Der Verlag Beltz Juventa und Regina Rätz (ASH Berlin), stellvertretend für die Herausgeber(innen), hatten große Geduld mit uns. Ihnen allen gilt unser Dank.

Über Rückmeldungen, Hinweise zur Verbesserung oder Anregungen zur Weiterentwicklung des Lehrbuchs freuen wir uns!

Basel und Berlin im Juni 2018

Kay Biesel und Ulrike Urban-Stahl

Teil I

Grundlagen

Kapitel 1

Kinderschutz – was ist das?

Überblick über das Kapitel

Das Kapitel dient dazu, sich über den Begriff des Kinderschutzes auszutauschen. Es regt dazu an, zwischen einem breiten und einem engen Verständnis von Kinderschutz zu unterscheiden. Zugleich dient es der Auseinandersetzung damit, ob und inwieweit der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als eine Aufgabe des Kinderschutzes (im Sinne des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung) verstanden werden kann. Weiter kann es dazu herangezogen werden, zu klären, was unter einem Kinderschutzsystem verstanden werden kann.

1.1 Kinderschutz als vielfältiger Begriff

1.2 Verwendung des Begriffs Kinderschutz im Lehrbuch

1.3 Konzeptionen und Orientierungen im Kinderschutz

1.4 Kinderschutz als ein staatlich reguliertes System

1.5 Resümee

1.1 Kinderschutz als vielfältiger Begriff

Der Begriff ‚Kinderschutz‘ scheint auf den ersten Blick eindeutig. Hierunter wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen ihres Wohls verstanden. Bei genauerer Betrachtung jedoch kann der Begriff auch Unterschiedliches implizieren: Mit der Bezeichnung Kinderschutz wird darauf hingewiesen, dass Kinder des Schutzes bedürfen. Vor was sie geschützt werden sollen, ist damit jedoch noch nicht geklärt, und auch nicht die Art des Schutzes, der Kindern zuteilwerden soll. Auch könnte man annehmen, dass zwar Kinder, nicht aber Jugendliche als schutzwürdig angesehen wer-

den. Schließlich wird nicht von Kinder- und Jugendlenschutz gesprochen. Daher stellen wir an den Anfang unseres Buches die Frage: Was ist Kinderschutz überhaupt?

Schauen wir zunächst in die rechtlichen Grundlagen des Kinderschutzes (→ Kapitel 9). In Gesetzen werden zwar unterschiedliche Elemente von Kinderschutz genannt. Der Begriff wird jedoch in keinem Gesetz definiert:

- nicht im Grundgesetz (GG), in dem die rechtliche und politische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland umfassend geregelt ist, einschließlich der Rechte und Pflichten von Eltern und des Staates für die Pflege und Erziehung von Kindern zu sorgen;
- nicht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), in dem das Personensorge-recht und Voraussetzungen zur Einschränkung der elterlichen Sorge im Fall einer Kindeswohlgefährdung geregelt sind;
- nicht im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), in dem Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe verankert sind;
- nicht im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), in dem Frühe Hilfen sowie die Weitergabe von Informationen im Kinderschutz konkretisiert wurden.

Auch in der Fachdebatte und in der Öffentlichkeit wird der Begriff ‚Kinderschutz‘ unterschiedlich verwendet. In diesen Verwendungen sind *enge* und *breite* Auslegungsweisen identifizierbar. *Enge* Auslegungsweisen verstehen unter Kinderschutz den Eingriff im Fall einer bereits bestehenden Kindeswohlgefährdung. Hier geht es um eine Praxis der Ermittlung, Überprüfung und helfenden Intervention (vgl. Wolff/Flick/Ackermann/Biesel/Brandhorst/Heinitz/Patschke/Röhnsch 2013b, S. 127–162). Kinderschutz im engen Verständnis ist insofern ein „Spezialbegriff für die Aufgabe der Abwendung unmittelbarer Gefahr für Kinder und Jugendliche“ (Schone/Struck 2013, S. 791). *Breite* Auslegungsweisen hingegen schließen auch präventive Elemente ein, etwa die Unterstützung von (werdenden) Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben mit dem Ziel der Verhinderung zukünftiger Kindeswohlgefährdungen (vgl. Kindler 2013b, S. 15 f.; Schutter 2014, S. 441). Kinderschutz im breiten Verständnis ist damit ein „Oberbegriff für alle Aktivitäten der Gesellschaft, die darauf ausgerichtet sind, Kindern und Jugendlichen ein geschütztes Aufwachsen zu ermöglichen“ (Schone/Struck 2013, S. 791).

Je nachdem, welcher Begriffsauffassung man folgt, treten unterschiedliche Ziele und Aufgaben des Kinderschutzes in den Vordergrund. Kinderschutz ist insofern ein unscharfer und mit vielen Implikationen verbundener